

sion hatte offenbar gehandelt, ohne sich mit dem carthagischen Clerus in Verbindung zu setzen; deshalb wurde der aufgestellte Interventor von Cäcilian und seinem Anhang nicht anerkannt. Es war jetzt für diese von der größten Wichtigkeit, bei der Bischofswahl den Numidiern zuzukommen, wenn nicht die Gegenpartei an's Ruher gelangen sollte. Die verwirrt Lage der Kirche bot Entschuldigung genug, von dem alten Herkommen abzuweichen. Dieses bestand darin, daß zu der Wahl eines Bischofes von Carthago, da dieser der Primas vom ganzen lateinischen Afrika war, auch die Bischöfe von Numidien eingeladen wurden. Die Einladung unterließ man jetzt, und es versammelten sich nur der carthagische Clerus mit einigen Bischöfen aus der Nachbarschaft zur Wahl. Dieselbe fiel einstimmig auf Cäcilian, und Felix von Aptunga, ein Suffragan von Carthago, ertheilte ihm die Ordination. Kaum war dieß geschehen, so sandte die Gegenpartei an Secundus von Tigisis, der alsbald eine Synode nach Carthago berief. Es versammelten sich daselbst im J. 312 ungefähr 70 Bischöfe, welche in einem Privathause ihre Sitzungen abhielten. Auf der Synode wurden die alten Klagen gegen Cäcilian laut, seiner Wahl wurde der Vorwurf gemacht, daß sie nicht ordnungsmäßig mit Zuziehung der numidischen Bischöfe vor sich gegangen, und an seiner Ordination fand man den Mangel, daß sie von Felix von Aptunga, der in der diocletianischen Verfolgung ein Traditor geworden, vollzogen, daher ungültig sei. (Voelter meint a. a. O. 127, die letzte Beschuldigung sei erst 314 erhoben worden. Allein bei den Donatisten bildete diese Beschuldigung fortwährend den Hauptrechtfertigungsgrund für ihr Vorgehen gegen Cäcilian. Hätten sie denselben erst 314 erfunden, so würde man von gegnerischer Seite um so leichter die Unrechtmäßigkeit des Verhaltens dieser Synode, die das Schisma aufrichtete, haben darthun können.) Cäcilian wurde vorgeladen. Er erschien nicht, erklärte aber seinen Feinden, wenn sie glaubten, Felix habe ihn nicht wahrhaft geweiht, so möchten sie jetzt selbst die Ordination an ihm vornehmen. Es war nämlich noch nicht durch ein Concil die bestimmte Entscheidung gegeben, daß die Sacramente, auch von großen Sündern gespendet, doch gültig seien. Uebrigens war die Anklage gegen Felix durchaus falsch und unbegründet, wie eine spätere gerichtliche Untersuchung im J. 314 zeigte. Trotzdem aber wurde Cäcilian von der Synode abgesetzt, seine Weihe für nichtig erklärt, und an seiner Stelle der Rector Majorinus, ein Hausfreund der Lucilla, die sich durch große Geldspenden die numidischen Bischöfe verbindlich gemacht hatte, zum Bischofe von Carthago gewählt und alsbald geweiht. Da Carthago so zu sagen der Patriarchalstuhl des ganzen lateinischen Afrika war, und die Parteigegeßnisse, aus denen die zwiespältige Wahl hervorgegangen, auch in den übrigen afrikanischen Kirchen bestanden, so wurde nicht bloß Africa proconsularis, sondern auch das ganze

christliche Afrika in diesen Streit mit hineingezogen, und fast in allen Städten bildeten sich zwei Gemeinden mit zwei Bischöfen, einem cäcilianischen und einem majorinischen. Das unglückliche Schisma war damit perfect; da jedoch Majorinus nur von Anderen vorgeschoben war und auch schon in Wäde starb, so benannte man das Schisma nicht nach ihm, sondern nach seinem Nachfolger im schismatischen Bisthum Carthago, Donatus d. Gr., und nach dem bereits erwähnten Donatus von Casä Nigrä. Außerhalb Afrika's wurde übrigens Cäcilian für den rechtmäßigen Bischof erachtet. Auch Kaiser Constantin d. Gr., welcher, während dieß vorging, Maxentius in der berühmten Schlacht am Bons Milovius besiegte hatte und dadurch Herr von Afrika geworden war, anerkannte ihn in einem an ihn gerichteten Erlasse als solchen und schloß die Donatisten von den der katholischen Kirche gewährten Begünstigungen aus. Jetzt ließen die Schismatiker dem Kaiser zwei Schreiben überreichen, in welchen sie verschiedene Klagen gegen Cäcilian vorbrachten und zugleich verlangten, Constantin solle Richter aus Gallien ernennen, um zu entscheiden, ob sie oder Cäcilian Recht hätten. Obgleich der Kaiser diese Anrufung des weltlichen Arms in einer kirchlichen Angelegenheit mißbilligte, bestellte er doch drei gallische Bischöfe, Materius von Köln, Reticius von Autun und Marinus von Arles, welche in Verbindung mit Papst Miltiades oder Melchiasdes und 15 anderen Bischöfen auf einer Synode zu Rom im October 313 die Sache entscheiden sollten. Auch Cäcilian und seine Ankläger mußten erscheinen. Da letztere jedoch nichts beweisen konnten, wurde Cäcilian freigesprochen, dagegen sein Hauptankläger Donatus von Casä Nigrä verurtheilt, den übrigen donatistischen Bischöfen aber der Friedensvorschlag gemacht: wenn sie zur Einheit der Kirche zurückkehren wollten, sollten sie in ihrer Würde verbleiben, so daß in jeder Stadt, wo bisher zwei Bischöfe gewesen, der ältere die Gemeinde behalte, der andere aber einer andern Gemeinde vorgezsetzt werden sollte. — Nach Beendigung der Synode wurden Cäcilian und Donatus, wahrscheinlich damit die Ruhe und der Friede in den Kirchen desto leichter wieder hergestellt werde, noch eine Zeitlang in Italien zurückbehalten, während zwei Deputirte der Synode den Spruch derselben in Afrika verkündeten. Allein die Donatisten fügten sich nicht im geringsten und klagten, man habe sie nicht völlig gehört. Dieß veranlaßte den Kaiser, vor Allem die Anschuldbigung gegen Felix von Aptunga gerichtlich untersuchen zu lassen und überdieß den ganzen Streit einer großen Synode zur Entscheidung vorzulegen. Das Resultat der gerichtlichen Untersuchung war, daß sich die Unschuld des Felix erwies. Es bezeugte nämlich der römische Beamte, welcher unter Diocletian die heiligen Bücher in Aptunga hatte wegnehmen sollen, selbst, daß Felix ihm keine ausgeliefert habe; ein gewisser Ingenius aber, welcher aus Privathaus eine Urkunde